

Antrag an die Sprengelschule:

(Bitte ankreuzen)

Volksschule Oedt
 Volksschule St. Dionysen
 Volksschule St. Martin
 Volksschule Traun

Antrag auf Umschulung

innerhalb des Stadtgebietes von Traun

Bitte beachten Sie: * Feld muss ausgefüllt sein, sonst erfolgt keine Bearbeitung!

Antragsteller/-in (=Erziehungsberechtigte/r)	
Familienname *	Akademischer Grad
Vorname *	
Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *
Telefon *	E-Mail

Schulpflichtige/r	
Familienname *	Geburtsdatum *
Vorname *	
Pflichtsprengel laut Wohnsitz*	
Derzeit besuchte Schule *	Klasse
Gewünschte Schule *	
Sprengelfremder Schulbesuch ab dem Schuljahr *	
Begründung:	

Datenschutzerklärung
<p>"Die Stadtgemeinde Traun als Verantwortliche verarbeitet die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Umschulungsantrages (innerhalb der Stadt Traun) und gibt diese Daten nicht an Dritte weiter. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Wahrnehmung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe im öffentlichen Interesse (Bearbeitung Umschulungsantrag innerhalb der Stadtgemeinde Traun, gesetzliche Grundlage: Oö. POG 1992). Die Daten werden nach Durchführung der Verarbeitung bis Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf www.traun.at/Datenschutz/ Datenschutzerklärung ." (01/2023)</p>

Die Eltern / Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass der Umschulungsantrag ausschließlich die Schulzuordnung regelt. **Wenn eine Hortbetreuung erforderlich sein sollte, ist rechtzeitig ein eigenes Hortansuchen im Sozialservice zu stellen,** siehe www.traun.at/BUeRGERSERVICE/Formulare/Ansuchen

Bei der Genehmigung von Umschulungen werden insbesondere die organisatorischen, räumlichen und personellen Rahmenbedingungen der Schule berücksichtigt, sowie ob ein freier Hortplatz vorhanden ist. Somit wird ein **Umschulungsantrag mit Hortbedarf nur genehmigt, wenn ein Hortplatz vorhanden ist!**

Bei der Zuteilung von Hortplätzen werden **immer zuerst Kinder mit Hauptwohnsitz im Sprengel bedient.** Sollte nach bereits erfolgter Umschulung ohne Hortbedarf wider Erwartung zu **einem späteren Zeitpunkt** (z.B. aufgrund von geänderten Familienverhältnissen oder Aufnahme der Berufstätigkeit), ein Hortplatz benötigt werden, **bleibt der Nachrang zu den Kindern mit Hauptwohnsitz im Sprengel weiterhin bestehen.**

Hinweis zu Geschwistern: Es kann sein, dass bei bereits genehmigter Umschulung von älteren Kindern dann bei jüngeren Kindern die Umschulung nicht genehmigt wird.

Hinweis zu Wohnsitz: Der Hauptwohnsitz ist ausschlaggebend für die Sprengelzuordnung.

Pflichtangabe *	Hort wird benötigt <i>(separates Hortansuchen erforderlich!)</i>	kein Hortbedarf
------------------------	--	------------------------

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
------------	--------------------------------------

Die Eltern oder der/die Erziehungsberechtigte des/der Schulpflichtigen wurden über das Zustandekommen / Nichtzustandekommen einer Einigung am _____ informiert, sodass bei Nichtzustandekommen einer Einigung eine rechtzeitige Antragstellung gemäß § 47 Absatz 1 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 in der geltenden Fassung bei der Oö. Bildungsdirektion möglich ist.

Stellungnahmen (Nicht vom Antragsteller auszufüllen!)		
Wahlschulleitung (sprengelfremde Schule)	<i>Kein Einwand:</i>	<i>Ablehnung:</i>
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift	
Sprengelschulleitung (zuständige Schule)	<i>Kein Einwand:</i>	<i>Ablehnung:</i>
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift	
Genehmigung der Gemeinde	<i>Wird genehmigt:</i>	<i>Ablehnung:</i>
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift	